

## 1. Umfang und Gültigkeit

1.1. Die AGB von KAGER-COURIERSERVICES regeln alle Dienstleistungen, die KAGER-COURIERSERVICES gegenüber ihrem Vertragspartner bzw. Kunden erbringt. Andere in sonstigen Schriftstücken enthaltene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder solche auf die der Kunde verweist, werden nicht Vertragsinhalt. Ihre Geltung wird für die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen, auch wenn KAGER-COURIERSERVICES nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen von diesen AGB bedürfen einer von KAGER-COURIERSERVICES und vom Vertragspartner unterfertigten Vereinbarung.

1.2. Änderungen der AGB sind dem Kunden schriftlich mitzuteilen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich der Mitteilung der Änderung, wird die neue Fassung der AGB wirksam. Widerspricht der Kunde fristgerecht, ist KAGER-COURIERSERVICES berechtigt, einen bestehenden Vertrag zu kündigen.

## 2. Leistungen, Offerte, Vertragsabschluss

2.1. Leistungen von KAGER-COURIERSERVICES und deren Umfang sowie das vom Vertragspartner zu entrichtende Entgelt sind im jeweiligen Offert von KAGER-COURIERSERVICES festgehalten. Dieses Offert wird vorbehaltlich der Annahme durch den Kunden und der darauf folgenden schriftlichen Bestätigung durch KAGER-COURIERSERVICES Vertragsinhalt.

2.2. Offerte von KAGER-COURIERSERVICES sind frei bleibende. Der Vertrag gilt erst mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung von KAGER-COURIERSERVICES oder einer Bestätigung vom Kunden (auch per E-Mail oder Fax) als abgeschlossen.

2.3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsforderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

## 3. Allgemeine Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde unterstützt KAGER-COURIERSERVICES bei der Auftragserfüllung umfassend und unentgeltlich, indem er insbesondere die zur Auftragsabwicklung erforderlichen Unterlagen und Informationen KAGER-COURIERSERVICES termingerecht zur Verfügung stellt.

## 4. Abgabetermine

4.1. KAGER-COURIERSERVICES wird sich bemühen den Terminwünschen des Kunden nachzukommen. Zeiten, in denen der Kunde mit Mitwirkungspflichten in Verzug ist, verlängern jedenfalls die Zustelldauer und verschieben etwa in Aussicht gestellte Termine; gleiches gilt für Änderungswünsche des Kunden. Entstehen KAGER-COURIERSERVICES durch vom Kunden zu vertretende Verzögerungen Mehrkosten, wird der Kunde diese ersetzen.

4.2. Da die Einhaltung von Terminen auch von Tätigkeiten Dritter abhängig sein kann, muss KAGER-COURIERSERVICES bei Verzögerungen Dritter sich das Recht einer Terminverschiebung vorbehalten. KAGER-COURIERSERVICES wird jedoch versuchen die Einhaltung von Lieferfristen gegenüber Dritten durchzusetzen.

## 5. Zahlungsbedingungen

5.1. Das Entgelt beruht auf den im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung vereinbarten Preisen. Alle von KAGER-COURIERSERVICES genannten Preise sind exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Bei Vertragsverhältnissen, welche sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, können vereinbarte Entgelte für Lieferungen oder Leistungen von KAGER-COURIERSERVICES den geänderten Konditionen wie Lohnkosten, Währungskursen und Rohstoffkosten angepasst werden. Preisänderungen sind daher vorbehalten.

5.2. Zahlungen für Waren und Dienstleistungen sind promptly bis spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

5.3. Bei Zahlungsverzug ist KAGER-COURIERSERVICES auch ohne Verschulden des Kunden berechtigt, die bankmäßigen Verzugszinsen sowie den Ersatz der Spesen, Kosten und Bar-Auslagen für die zweckentsprechende Verfolgung von ihren Ansprüchen samt Mahn- und Inkassospesen, zu verrechnen.

5.4. Die Aufrechnung gegen Forderungen von KAGER-COURIERSERVICES ist jedenfalls ausgeschlossen.

## 6. Ausschluss der Zurückbehaltung

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten oder zu vermindern.

## 7. Garantie

7.1. KAGER-COURIERSERVICES garantiert, die Zustellung laut Preisliste bzw. Auftragsbestätigung.

7.2. Garantieleistungsanspruch entsteht nur dann, wenn der Kunde erkennbare Mängel spätestens innerhalb einer Woche, jedoch spätestens bis einer Woche nach Zustellung schriftlich angezeigt hat. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen sowie substantiiert und schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei einer gerechtfertigten Mängelrüge werden die Mängel von KAGER-COURIERSERVICES in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde KAGER-COURIERSERVICES alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

## 8. Schadenersatz

8.1. KAGER-COURIERSERVICES haftet für Schäden, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

8.2. KAGER-COURIERSERVICES haftet für Schäden die seine Gehilfen bzw. Dienstnehmer verursachen, gem. § 1313 a ABGB nur insofern, als der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig verursacht wurde.

8.3. Schadenersatzforderungen verjähren spätestens 12 Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von Schaden und Schädiger Kenntnis hatte.

## 9. Höhere Gewalt

9.1. KAGER-COURIERSERVICES ist nicht verantwortlich, falls sie ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag aufgrund von Umständen die sie nicht zu vertreten hat, nicht nachkommen kann. Der Kunde hat in solchen Fällen kein Rücktrittsrecht.

9.2. Fehlerbehebungen, die auf Grund von Fällen höherer Gewalt im Bereich des Kunden nötig werden, sind durch Pauschalentgelte nicht gedeckt.

## 10. Datenschutz, Geheimhaltung

10.1. KAGER-COURIERSERVICES verpflichtet sich und seine Mitarbeiter zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 14 DSGVO 2000 (Datensicherheit, Datensicherheitsmaßnahmen) und § 15 DSGVO 2000 (Datengeheimnis).

10.2. Der Auftraggeber garantiert KAGER-COURIERSERVICES, dass sämtliche an KAGER-COURIERSERVICES übergebene Daten zulässigerweise im Sinne des DSGVO 2000 an KAGER-COURIERSERVICES zur Verarbeitung übergeben worden sind, und dass dadurch Geheimhaltungsinteressen oder sonstige Rechte der betroffenen juristischen oder natürlichen Personen in keiner Weise verletzt werden.

10.3. Sollte KAGER-COURIERSERVICES diesbezüglich von dritter Seite in irgendeiner Weise belangt oder haftbar gemacht werden, sichert der Auftraggeber KAGER-COURIERSERVICES zur Gänze Schad- und Klagloshaltung zu.

10.4. KAGER-COURIERSERVICES ist berechtigt, den Namen des Auftraggebers in Referenzlisten zu verwenden und Daten des Kunden unter Beachtung der DSGVO in gesetzlich zulässiger Weise zu speichern und zu verwerten.

10.5. Der Kunde verpflichtet sich, ihm übergebene Vertragsunterlagen sowie ihm überlassene weitere Unterlagen, Dokumentationen und gegebenenfalls Quellprogramme sorgfältig aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben.

## 11. Leistungsumfang

KAGER-COURIERSERVICES übernimmt die Beförderungsaufträge, liefert entweder mit eigenen Fahrzeugen und befördert auch die Sendungen zum Teil selbst, wenn nötig im Ermessen des KAGER-COURIERSERVICES Leistungs-Umfanges mit Partnern, Sub-Frächtern und vertragsgebundenen Systemen.

## 12. Übertragungsverbot, Verjährungsfrist

12.1. Die Übertragung des Vertrages sowie die Abtretung von Rechten und die Übertragung von Pflichten sind ohne schriftliche Zustimmung von KAGER-COURIERSERVICES unzulässig.

12.2. Beide Vertragspartner können Ansprüche aus dem Vertrag nur innerhalb von drei Jahren ab ihrer Entstehung geltend machen.

## 13. Vertragsdauer, Kündigung

13.1. Der Auftrag kann von KAGER-COURIERSERVICES jederzeit unterbrochen oder gestoppt werden, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht mehr garantiert ist.

13.2. Das unverzichtbare Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund wird nicht berührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Handlungsfähigkeit des jeweils anderen Vertragspartners, die Nichtbezahlung von offenen Rechnungen trotz mehrmaliger Mahnung. KAGER-COURIERSERVICES ist weiters berechtigt, den Vertrag wegen Verzug oder grober Mängel des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten zu kündigen. In diesem Fall hat KAGER-COURIERSERVICES Anspruch auf die Bezahlung aller Leistungen bis zum Kündigungszeitpunkt und auf Ersatz des entstandenen Schadens.

## 14. Mitteilungen

Soweit im Einzelfall nicht anders geregelt, erfolgen sämtliche Mitteilungen im Sinne dieses Vertrages schriftlich, per Telefax oder auch per E-Mail, und sind zu unterzeichnen.

## 15. Gerichtsstand

15.1. Für die Beilegung von Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht für Handelssachen in Graz für zuständig erklärt.

15.2. Dem Vertrag liegt österreichisches Recht zu Grunde.